

## 100 Jahre VAA: eine bewegte Geschichte

**Rainer Nachtrab, 1. Vorsitzender des VAA, zeichnete bei seiner Festrede zum 100-jährigen Bestehen des VAA die Entstehungsgeschichte des Verbandes nach. Einen Auszug der Rede veröffentlicht der VAA Newsletter.**

Wir feiern heute das 100-jährige Bestehen des VAA. Heute ist der VAA ein anderer als 1919, vor 100 Jahren. Die Arbeitsbeziehungen haben sich dramatisch gewandelt, die Welt ist eine andere geworden, und doch ist manches gleichgeblieben. Die chemische Industrie war und ist ein Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft. Und unsere Fach- und Führungskräfte haben maßgeblichen Beitrag an diesem Erfolg. [...]

Als sich im Mai 1919 eine Gruppe von Chemikern und Ingenieuren in Halle an der Saale trifft, um sich zu einer Vereinigung zusammenzuschließen, ahnt noch keiner von ihnen, welche Bedeutung diese Organisation einmal haben wird. Der Verband, den sie gründen wollen, soll sich für die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Belange seiner damals 1.600 Mitglieder einsetzen. Sein Name: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure, kurz Budaci. Der Budaci, der Rechtsvorgänger des VAA, gründet sich in einer Zeit großer Umwälzungen. In ganz Europa waren mit dem 1. Weltkrieg die Lichter ausgegangen und es sollte mehr als 30 Jahr dauern, bis sie wieder angingen. Millionen Deutsche und Europäer stehen vor einer unglaublichen, fast übermenschlichen Aufgabe: dem Neuaufbau nach dem 1. Weltkrieg. [...]

Nach dem Krieg ist vieles anders. Die Reichsregierung muss Zugeständnisse an die Arbeiterschaft machen, um Unruhen zu vermeiden. Die Industriellen fürchten einen Umsturz. Die Arbeiterschaft organisiert sich in Gewerkschaften. Tarifliche Vereinbarungen werden unausweichlich. Die höheren Angestellten, die über ihr Jahresgehalt definiert wurden, werden von den Gewerkschaften aber nicht vertreten. Damit stecken die Akademiker in der chemischen Industrie in einem Dilemma. Sie laufen Gefahr, in diesem Verteilungskampf zwischen Arbeiterschaft und Industriellen zerrieben zu werden. Das ist der Nukleus zur Gründung des Budaci, des heutigen VAA.

Als sich am 10. und 11. Mai 1919 angestellte Chemiker und Ingenieure treffen, um die erste und einzige Akademikergewerkschaft zu gründen, nehmen sie zu diesem Datum ihr wirtschaftliches und soziales Schicksal selbst in die Hand. Und sie definieren schon damals ihre Position, die auch heute noch Gültigkeit hat. Sie sind angestellte Akademiker. Sie wollen weder ausschließlich Arbeit noch Kapital sein. Sie definieren sich anders. Sie sehen sich in der Mitte. Ihr Selbstverständnis ist am Fortschritt und am allgemeinen Wohlstand orientiert, nicht an Höchstleistungszeiten. Diese dritte Kraft findet damit ihren Verband. Schon damals ist dieser Kampf um die Sichtbarkeit der außertariflichen und der leitenden Angestellten ein Kampf derjenigen, die überzeugt sind, dass sie etwas zu sagen haben. Und dass sie es aus der Verantwortung für Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft auch sagen müssen. Dann folgt die Katastrophe – der 2. Weltkrieg – und die Zerstörung Europas. Nach der Gleichschaltung in der Nazizeit und der Auflösung des Budaci inklusive der Liquidation des Verbandsvermögens organisieren sich die Chemiker und Ingenieure nach Kriegsende 1946 neu – und zwar als angestellte Akademiker innerhalb der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik.

Die Nachkriegszeit ist eine Zeit der großen Um- und Aufbrüche. Am 20. Juni 1948 bekommt die Bundesrepublik Deutschland eine neue Währung, die Deutsche Mark. Die Weichen Richtung Soziale Marktwirtschaft sind gestellt. Eine Grundsatzentscheidung. Und wieder ein Moment, in dem sich die Chemiker und Ingenieure bemerkbar machen und eine Richtungsentscheidung treffen müssen. Die Einheitsgewerkschaft DGB wurde 1947 gegründet. Unter ihrem Dach versammelten sich autonome Industriegewerkschaften, darunter die IG Chemie. Der DGB will diese Soziale Marktwirtschaft nicht. Er will die Sozialisierung. Mit einem Streik will er das erzwingen. Das aber wiederum wollen die Akademiker der Chemie nicht. Sie sind nicht davon überzeugt, dass es gut ist, die Wirtschaft zu sozialisieren. Und sie werden dafür schon gar nicht erst kämpfen. Es kommt zum Bruch. Die Akademiker verlassen die IG Chemie und gründen am 26. November 1948 in Leverkusen den Verband angestellter Akademiker, den VAA.

Unmittelbare Nachkriegszeiten sind Zeiten der Entscheidung. Zeiten, in denen neue Wege begangen werden müssen. Ich will die Situation nach den beiden Weltkriegen, die wie Gebirge in die Landschaft des 20. Jahrhunderts ragen und ihm seine Gestalt gaben, nicht mit der Zeit von heute vergleichen. Nein, 2019 ist nicht 1919. Und 2019 ist auch nicht 1949. Aber die Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen, sind nicht weniger bedeutend. Sichere Energie- und Rohstoffversorgung, Klimawandel, nachhaltiges Wirtschaften, soziale Herausforderungen. Das sind nur einige Stichworte, die unser Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung kennzeichnen.

Die Konsequenzen dieses Wandels werden genauso tiefgreifende Folgen auf unser Leben haben, wie die des Umbruchs nach den beiden Weltkriegen. Es gibt viele Anzeichen dafür, dass die Bevölkerung diesen Wandel spürt und mit wachsender Unsicherheit und einer Haltung des Rückzugs darauf reagiert. Zu groß scheint das Ausmaß des Versagens zu sein, das es in den letzten Jahren sowohl in vielen Führungsetagen in den Unternehmen als auch in der Politik zu bestaunen gab. Die Menschen reagieren erbost darauf. Sie erwarten gute Führung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Kluge Führung hat sich in ihrem Wesen nicht geändert: Heute wie damals bedeutet sie nichts anderes, als Verantwortung zu übernehmen und klare Orientierung zu geben.

Die Zukunftsaussichten des VAA sind sehr gut. Davon bin ich fest überzeugt. Der VAA wächst, weil die Zahl der Außertariflichen wächst. Wir sind ein starker Verband und ein starkes Team. Und wir haben Leidenschaft.



**Rainer Nachtrab** ist seit 2017  
1. Vorsitzender des VAA.

## 100 Jahre VAA: Festakt in der Kölner Flora

**In diesem Jahr feiert der VAA sein 100-jähriges Bestehen. Am Festakt in der Kölner Flora am 17. Mai nahmen zahlreiche hochkarätige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft teil.**

Als Rechtsnachfolger des am 10. Mai 1919 gegründeten Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure (Budaci) ist der VAA eine der ältesten Arbeitnehmerorganisationen in Deutschland. Zum Festakt konnte der 1. Vorsitzende des VAA Rainer Nachtrab die Delegierten des VAA und zahlreiche hochkarätige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begrüßen. „Wir feiern unser 100-jähriges Jubiläum in einer unruhigen Zeit“, so Nachtrab. „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden Unternehmens- und Arbeitswelt tiefgreifend ändern. Unsere Fach- und Führungskräfte sorgen dank ihrer Ausbildung und Berufung dafür, dass die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland auch in Zukunft eine Erfolgsgeschichte und Basis für unseren Wohlstand bleibt.“



Beim Festakt zu 100 Jahren VAA am 17. Mai 2019 in der Kölner Flora haben neben VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch auch der IG- BCE- Vorsitzende Michael Vassiliadis, Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker, der 1. VAA- Vorsitzende Rainer Nachtrab, der Ministerpräsident von Nordrhein- Westfalen Armin Laschet und BAVC- Präsident Dr. Kai Beckmann mitgefeiert (von links). Foto: Maria Schulz – VAA

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein- Westfalen Armin Laschet sagte in seiner Festrede: „Die Chemie- und Pharmabranche mit ihren rund 94.000 Beschäftigten ist eine tragende Säule der nordrhein- westfälischen Industrie. Wir wollen Nordrhein- Westfalen zum innovativsten Chemiestandort in Europa weiterentwickeln. Das gelingt nur in einem intensiven Dialog mit den Unternehmen der Branche, dazu gehören auch die Fach- und Führungskräfte des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie.“ Der Ministerpräsident weiter: „Der VAA hat in seiner 100-jährigen Geschichte eindrucksvoll gezeigt, wie erfolgreiche Verbandsarbeit zum Wohle von Arbeitnehmern und Unternehmen aussieht. Lassen Sie uns weiterhin Zukunftsthemen wie Mitbestimmung, Fachkräftesicherung, Energiewende oder die Digitalisierung gemeinsam gestalten, damit der Industriestandort Nordrhein- Westfalen auch für die nächsten 100 Jahre gesichert und gestärkt wird.“

Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker gratulierte zum Jubiläum und betonte: „Im Kölner ‚Chemiegürtel‘ wird mehr als ein Viertel des in Deutschland erzielten Chemieumsatzes erwirtschaftet, über 230 Chemieunternehmen aller Größen und Sparten mit über 65.000 Beschäftigten haben sich hier angesiedelt.“

Auch der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Michael Vassiliadis hat Glückwünsche seiner Gewerkschaft persönlich überbracht: „Alle Beschäftigten stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen – in den Betrieben, in Wirtschaft und Politik, in der Gesellschaft. Ich kann den VAA nur ermutigen, diese Herausforderungen mutig anzunehmen und engagiert seinen Beitrag zu leisten, um den vor uns liegenden Wandel zu bewältigen.“

Der VAA habe gute Führung zu seinem Markenzeichen gemacht, so der Präsident des Bundesarbeitgeberverbands Chemie (BAVC) Dr. Kai Beckmann. „Der VAA ist die starke Stimme der Menschen, die in unseren Unternehmen Führungsverantwortung tragen. 100 Jahre VAA sind 100 Jahre erfolgreicher Einsatz für die Interessen der Mitglieder, für das Miteinander im Betrieb und für eine gute Zukunft unserer Branche.“



Foto: Ursula Statz – VAA

In den letzten 100 Jahren haben sich die Arbeitsbeziehungen in der Chemie- und Pharmabranche häufig und stark verändert. Immer wieder hat dabei der VAA seine Stimme erhoben, die Arbeitswelt mitgestaltet und die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Die leitenden Angestellten haben ihre Position innerhalb der paritätischen Mitbestimmung als dritte Kraft zwischen Arbeit und Kapital immer wieder behauptet. „Durch das Mitbestimmungsgesetz 1976 und das Sprecherausschussgesetz 1988 wurde ihre Gruppe in der Betriebs- und Unternehmensverfassung anerkannt. Der VAA hatte an der Entstehung dieser Mitbestimmungsgesetze wesentlichen Anteil“, so Rainer Nachtrab.

## BAG: Altersfreizeit auch bei Teilzeit

**Der Anspruch auf Gewährung von Altersfreizeit im Akademiker- Manteltarifvertrag der chemischen Industrie gilt auch für Mitarbeiter, die in Teilzeit beschäftigt sind. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.**

Ein teilzeitbeschäftigter leitender Arbeitnehmer hatte bei seinem Arbeitgeber erfolglos die Gewährung von Altersfreizeit nach § 5 Nr.4 des Akademiker-Manteltarifvertrages der chemischen Industrie (Akademiker- MTV) verlangt. Den in Vollzeit tätigen leitenden Angestellten gewährte das Unternehmen Altersfreizeit im Umfang von einem Tag pro Kalendermonat. Den Antrag des Arbeitnehmers lehnte der Arbeitgeber mit Verweis auf eine Gesamtbetriebsvereinbarung ab, nach der die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersfreizeiten nicht für Teilzeitbeschäftigte gelten sollte. Dagegen klagte der Arbeitnehmer vor dem Arbeitsgericht. Er vertrat die Auffassung, dass die Regelung der Betriebsvereinbarung unwirksam sei und ihm entsprechend des Umfangs seiner Teilzeittätigkeit von 80 Prozent rund zehn Altersfreizeittage pro Jahr zustünden.

### **Akademiker- Manteltarifvertrag der chemischen Industrie** **§ 5 Arbeitszeit, Nr. 4**

Angestellte, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, können unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse bezahlte Altersfreizeiten in Anspruch nehmen. Bei der Gewährung sind vom Arbeitgeber die allgemeinen Regelungen im Betrieb sinngemäß unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Angestellten anzuwenden.

Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht gaben dem Arbeitnehmer recht. Nun hat auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass dem Arbeitnehmer trotz seiner Teilzeittätigkeit Altersfreizeittage zustehen (Urteil vom 12. März 2019, Aktenzeichen: [1 AZR 307/17](#)). Der Arbeitnehmer gehört zum Kreis der Anspruchsberechtigten des § 5 Nr. 4 Akademiker- MTV, da er das 57. Lebensjahr vollendet hat und der Akademiker- MTV kraft arbeitsvertraglicher Bezugnahme Anwendung findet.

Die Teilzeitbeschäftigung steht dem nicht entgegen, da der Arbeitnehmer kein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber geschlossen hatte und der Akademiker- MTV nur für diese Fälle einen Anspruch auf Altersfreizeit ausschließt. Auch eine Befugnis, den Kreis der Anspruchsberechtigten durch eine Betriebsvereinbarung zu begrenzen, erkannte das BAG nicht an. Schon die Formulierung „bei“ in § 5 Nr. 4 Satz 2 Akademiker- MTV lasse erkennen, dass sich die den Betriebsparteien eingeräumte Befugnis für den Abschluss ergänzender Regelungen zu Altersfreizeiten nur auf den Umfang sowie die Modalitäten zur Erfüllung des bereits grundsätzlich in Satz 1 verankerten Anspruchs bezieht. Eine etwaige Absicht der Tarifparteien, den Betriebspartnern nicht nur eine ergänzende, sondern eine abweichende Regelungsbefugnis einräumen, komme nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit zum Ausdruck und sei deshalb nicht anzunehmen. Somit stelle § 5 Nr. 4 Akademiker- MTV eine zwingende tarifliche Regelung dar, die nicht durch eine Betriebsvereinbarung eingeschränkt werden konnte. Im Ergebnis sprach das BAG dem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Altersfreizeit von 9,6 Tagen pro Jahr zu.

### **VAA- Praxistipp**

Derzeit ist beim Bundesarbeitsgericht noch ein weiteres Verfahren anhängig, bei dem es um die Regelung von Altersfreizeiten im Manteltarifvertrag für Tarifangestellte der chemisch- pharmazeutischen Industrie (also im Tarifvertrag der IG BCE) geht. Diese Regelung sieht eine anteilige Kürzung der Altersfreizeit vor, wenn Mitarbeiter weniger als die volle tarifliche Arbeitszeit arbeiten. Es bleibt abzuwarten, wie das BAG in diesem Fall entscheidet und ob von den Tarifvertragsparteien dazu gegebenenfalls gemeinsame Überlegungen angestellt werden müssen, um Rechtssicherheit herzustellen.

## Steuertipp: Heimkosten der Eltern geltend machen

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Die Unterbringung in einem Altersheim oder Pflegeheim ist eine teure Angelegenheit. In bestimmten Fällen können Sie die Heimkosten steuerlich als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art absetzen – auch dann, wenn Sie als Kind die Heimkosten für Ihre Eltern tragen!

In gerader Linie verwandte Personen sind einander zum Unterhalt verpflichtet. Das gilt nicht nur abwärts – also von den Eltern zum Kind – sondern auch aufwärts von den Kindern in Richtung der Eltern. Meist kommt das Sozialamt mit Unterhaltsansprüchen auf erwachsene Kinder zu: Mit einer sogenannten Rechtswahrungsanzeige leitet es den Unterhaltsanspruch der Eltern auf sich über und macht diesen Anspruch dann gegenüber den Kindern geltend.

### Art des steuerlichen Abzugs

Tragen Sie Heimkosten für einen unterhaltsberechtigten Angehörigen, ist zu unterscheiden:

Lebt der Angehörige aus Altersgründen im Heim, zählen Ihre gesamten Kosten zum normalen Lebensunterhalt. In diesem Fall liegen insgesamt sogenannte typische Unterhaltsleistungen vor, die Sie als außergewöhnliche Belastungen besonderer Art bis zum Unterhaltshöchstbetrag steuermindernd geltend machen können. Das sind zum Beispiel Aufwendungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, insbesondere für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Hausrat sowie notwendige Versicherungen.

Tragen Sie Kosten für eine pflege-, behinderungs- oder krankheitsbedingte Unterbringung, liegen sogenannte untypische Unterhaltsleistungen vor. Hiermit wird besonderer und außergewöhnlicher Bedarf abgedeckt, zum Beispiel die Übernahme von Krankheits- oder Pflegekosten. Die übernommenen Heimkosten dürfen Sie nicht in Unterhaltskosten und Krankheitskosten aufteilen. Solche Kosten sind insgesamt als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art abzugsfähig.

In diesem Fall umfassen die als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art zu berücksichtigenden krankheitsbedingten Mehrkosten nicht nur die Aufwendungen für Pflege und ärztliche Hilfe, sondern auch die gesamten vom Heim in Rechnung gestellten Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die bei einem Heimaufenthalt in der Regel erheblich höher liegen als die dafür üblichen Kosten bei einem Verbleib im eigenen Haushalt. Ein Wahlrecht haben Sie nicht.

### Wie viel Unterhalt muss ein Kind zahlen?

Nach einem BGH- Urteil aus dem Jahr 2002 müssen unterhaltspflichtige Kinder keine spürbare und dauerhafte Senkung ihrer Lebensverhältnisse hinnehmen. Die Unterhaltsberechnung erfolgt daher nach diesen Grundsätzen:

Eltern können nur den Unterhalt fordern, der ihrer Lebensstellung angemessen ist. Deshalb wird zunächst der Lebensbedarf der Eltern ermittelt.

Die Eltern müssen erst ihre eigenen finanziellen Mittel ausgeschöpft haben. Nur soweit der Bedarf nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann, sind Eltern unterhaltsbedürftig.

Ob und in welchem Umfang Kinder den Unterhaltsbedarf ihrer Eltern decken müssen, hängt von ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Neben dem Unterhaltsbedarf und der Bedürftigkeit der Eltern muss daher auch die Leistungsfähigkeit der Kinder geprüft werden.

**Steuertipps**<sup>®</sup>  
[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Kurzmeldungen

### Wahlaufruf zu den Europawahlen

Der VAA schließt sich dem [Wahlaufruf](#) seines Dachverbandes, der Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA, für die Europawahlen an. Er fordert alle Bürger dazu auf, am 26. Mai 2019 an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen und sich mit ihrer Wahlentscheidung für die Unterstützung einer gemeinsamen Fortsetzung des Europäischen Einigungsprojekts auszusprechen.

### Interview im CHEManager

Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch spricht im [Interview mit dem CHEManager](#) anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des VAA über die Anfänge der Akademikergewerkschaft, ihre größten Erfolge und aktuelle Herausforderungen.

### Werkgruppe Heraeus:

#### Diskussion über AT- Bedingungen



Bei einer Veranstaltung der Werkgruppe Heraeus diskutierten Mitte Mai gut 40 Teilnehmer in Hanau über das aktuell in der Unternehmensgruppe verhandelte AT-Vereinbarungspaket, das unter anderem die Bereiche Arbeitszeit und AT- Entgeltsystem betrifft. Vertreten waren auch zahlreiche VAA- Mitglieder aus den Betriebsräten der Heraeus- Gruppe, darunter Dr. Ursula Klett, Dr. Katrin Asteman und Rudolf Eller (im Bild von links). Der Werkgruppenvorsitzende Dr. Sebastian Fritzsche referierte gemeinsam mit dem stellvertretenden BR-Vorsitzenden Paul- Gerhard Schullerus und VAA-Geschäftsführer Hinnerk Wolff. Auch Alexander Wiesbach, Gewerkschaftssekretär bei der IG BCE und dort Betreuer der Heraeus- Gruppe, war anwesend. Es wurden Standpunkte erarbeitet, die der Geschäftsleitung präsentiert werden, und es bestand Einigkeit, dass dabei ein möglichst geschlossenes Vorgehen der verschiedenen Arbeitnehmergremien angestrebt wird.

## Termine

### Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

#### [Hartes Verhandeln](#)

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es, stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmer, eine Verhandlung schnell, effektiv und zielführend zu führen. Referent Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt, trainiert Taktiken anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Die Seminare [„Hartes Verhandeln: wirkungsvolle Taktiken für Ihre Verhandlungen“](#) und [„Hartes Verhandeln – Stufe 2“](#) finden am **28. und 29. August 2019 in Köln** statt.

[www.fki-online.de](http://www.fki-online.de)

04.06.19, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

#### **Kommission Hochschularbeit**

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Köln

17.06.19, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

#### **Kommission Einkommen**

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Köln

17.06.19, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### **Diskussionsveranstaltung**

##### **„BetrvG 87,6: Ein scharfes Schwert zum Schutz“**

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836,

Konferenzraum 2. Etage, R206

Um eine Anmeldung auf MeinVAA oder an

klemens.minn(at)minn- web.de wird gebeten.

27.06.19, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### **Vortrags- und Diskussionsveranstaltung**

##### **„Zurück auf die Erfolgsspur“**

Referentin: Verena Pietrusky, Geschäftsführerin des Beratungsunternehmens [PraeMontis](#)

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836,

Konferenzraum 2. Etage, R206

Um eine Anmeldung auf MeinVAA oder an

klemens.minn(at)minn- web.de wird gebeten.